



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat  
80313 München

**VTU Konzepte**  
**MOR-GB2.441**

Per E-Mail an die Vorsitzende des  
Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching  
Frau Dr. Anais Schuster-Brandis  
c/o Bezirksausschuss Geschäftsstelle Süd  
Meindlstraße 14  
81373 München

80313 München  
Telefon: 089 233-39954  
Telefax: 089 233-39920  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
02.04.2024

### **Fußgängerampel Geisalgasteigstraße Höhe Schilcherweg**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05229 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching vom 21.03.2023

Sehr geehrte Frau Dr. Schuster-Brandis,  
sehr geehrte Mitglieder des BA 18,

zu Ihrem oben genannten Antrag vom 21.03.2023 dürfen wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Nach § 45 Absatz 9 Straßenverkehrsordnung (StVO) dürfen Lichtsignalanlagen (LSA) nur dort angeordnet werden, wo dies zwingend geboten ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt.

Bei der Bewertung werden die örtlich vorherrschenden Verkehrsverhältnisse, wie der Schutz für Fußgänger und Schulkinder, die vorliegenden Verkehrsstärken, Straßenbreiten, Entfernungen zu bestehenden Querungshilfen, gefahrene Geschwindigkeiten, Unfallzahlen und andere verkehrsrelevante Daten berücksichtigt. Diese Faktoren ergeben eine Aussage über die Gefahrenlage und damit die Grundlage für die Entscheidung, ob entsprechend § 45 Absatz 9 StVO an dieser Stelle eine Lichtsignalanlage zu errichten ist.

Wegen des Gleichbehandlungsgrundsatzes sämtlicher Anträge werden zunächst alle Örtlichkeiten und Knotenpunkte in einer Antragsliste gesammelt, für die Bürger, Beiräte oder Ausschüsse einen Bedarf zur Errichtung einer LSA sehen.

Für die Anträge mit der höchsten Dringlichkeit wird im nächsten Schritt geprüft, ob und in

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße

welcher Ausführung eine LSA errichtet werden kann. Wird die Notwendigkeit und die konkrete Realisierbarkeit der beantragten LSA festgestellt, so wird dem Antrag stattgegeben: Die neue LSA wird vom Mobilitätsreferat geplant und angeordnet, die bauliche Umsetzung erfolgt durch das Baureferat.

Bezüglich der Stelle Geiseltasteigstraße, Höhe Schilcherweg können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Stelle wurde schon in der Vergangenheit mehrfach überprüft und befindet sich daher bereits in dieser Antragsliste. Die bisherigen Bewertungen, auch die von 2023, haben ergeben, dass hier – ausdrücklich immer im Vergleich zu bis zu 100 anderen beantragten Stellen im Münchner Stadtgebiet – im Sinne von §45 Absatz 9 StVO nicht die erforderliche Dringlichkeit besteht, eine Lichtsignalanlage zu realisieren.

Da die Landeshauptstadt München selbst den Anspruch hat, die jeweils dringlichsten Stellen zu finden, bewerten wir einmal beantragte Stellen grundsätzlich jedes Jahr neu - ohne dass es dazu einen erneuten Anstoß durch Dritte benötigt. Zum einen können sich Randbedingungen (neu gebaute Schulen, Wohngebiete, Straßen, geänderte Schulwege, Verkehrszahlen, Unfallzahlen etc.) verändern, zum anderen fallen Jahr für Jahr Antragstellen aus den Vorjahren bei den jeweils neuen Bewertungen weg, da an diesen Stellen Lichtsignalanlagen gebaut wurden.

Insofern bleibt es bei dem Verfahren, dass wir sämtliche Stellen in regelmäßigen Zyklen neu bewerten. Sollte der Stelle Geiseltasteigstraße / Höhe Schilcherweg im Rahmen des Bewertungsverfahrens 2024 die erforderliche Dringlichkeit im Sinne von §45 Abs. 9 zugesprochen werden, werden Sie von uns benachrichtigt.

In Ihrem Antrag erwähnen Sie auch, dass Sie mittels einer ‚Topo Box‘ die Verkehrsdichte und die Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer\*innen gemessen haben und eine hohe Anzahl von Kraftfahrzeugen mit deutlich erhöhter Geschwindigkeit gemessen wurde. Zu diesem Thema wurde von uns erneut die zuständige Polizeiinspektion angefragt und um eine Bewertung der Ergebnisse gebeten. Folgendes teilte man uns hierzu seitens des Polizeipräsidiums mit:

„Wie Sie richtig erkannt haben, fährt ein relativ hoher Anteil der Verkehrsteilnehmer an dieser Stelle schneller als 50 km/h. Das ist durchaus realistisch, gleichwohl geben die Verkehrsüberwachungs-Richtlinien (VÜ-R) vor, dass Geschwindigkeitsmessungen erst ab dem Grenzwert von 59 km/h durchgeführt und Überschreitungen erst ab diesem Grenzwert beanstandet werden.

Bei der TOPO-Auswertung ist der nächste Grenzwert mit „schneller als 60 km/h“ vermerkt. D.h. dass wir diese Zahlen als Maßstab für die Beantwortung Ihrer Anfrage benutzen. Hier liegt die theoretische Beanstandungsquote werktags bei knapp über 5% und am Wochenende bei knapp unter 10%. Diese Quoten liegen über der durchschnittlichen Beanstandungsquote anderer Messstraßen im Geschwindigkeitsmessprogramm des Polizeipräsidiums München.

Bislang wird die gefahrene Geschwindigkeit in der Geiseltasteigstraße von der Verkehrspolizeiinspektion Verkehrsüberwachung nur im Bereich zwischen der Grünwalder Straße und der Holzkirchener Straße überwacht.

Ihre Anfrage hat uns dazu bewogen, den von Ihnen angefragten Bereich hinsichtlich der

Aufnahme in das Geschwindigkeitsmessprogramm des Polizeipräsidiums München zu prüfen.

Unsere Einschätzung aus dem Jahr 2021 hat nach wie vor Bestand: Die Unfallsituation ist weiterhin unauffällig, die Verkehrssicherheit von unserer Seite aus betrachtet nicht eingeschränkt.“

Zusammenfassend bedeutet das, dass aufgrund der vorliegenden Topo-Meßwerte eine überhöhte Anzahl von zu schnell fahrenden Verkehrsteilnehmer\*innen in dem Bereich Geiseltalstraße / Schilcherweg im Vergleich zu anderen Messstandorten der Polizei festgestellt werden kann.

Aufgrund dieser Tatsache prüft das Polizeipräsidium München, den Standort Geiseltalstraße / Schilcherweg in das Geschwindigkeitsmessprogramm mit aufzunehmen, um dort in regelmäßigen Abständen auch Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

MOR-GB2.44